

II-438 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 323 1J

1991-01-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Gugerbauer, Moser, Gratzer

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen, die nach wie vor untragbare hohe Zahl an Verkehrsopfern zu verringern

Verschiedenen Berichten in den österreichischen Nachrichten war zu entnehmen, daß der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsopfer, in der Regel hervorgerufen durch überhöhte Geschwindigkeit, angekündigt hat.

Insbesondere soll eine dem Vernehmen nach mehrere hundert Mann umfassende Sondereinheit der Exekutive mit diesem Aufgabenbereich speziell befaßt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welchen Umfang und welchen Status soll die Exekutiv-Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen haben:
  - a) In welchem Planstellenbereich soll diese angesiedelt sein?
  - b) Sollen Planstellen umgewidmet werden? Wenn ja, wer nimmt die Agenden der bisherigen Planstelleneinhaber wahr?
  - c) Sollten zusätzliche Planstellen für diese Aufgaben vorgesehen werden:  
Warum wurden in den Planstellen-Verhandlungen des Bundesministers für Inneres sowie dem Bundesminister

für Finanzen berechtigten Planstellenwünsche des Bundesministers für Inneres zur Aufstockung der Exekutive für verstärkte Anforderungen im Bereich des allgemeinen Sicherheits- und Fremdenpolizeiwesens nicht entsprochen?

- d) Wie hoch sind die Personalkosten im laufenden Jahr?
  - e) Wie hoch sind die Personalkosten dieser Einheit gerechnet auf die jeweiligen Lebensverdienstsummen?
- 2) Wie sieht die Infrastruktur für diese neue Einheit im Detail aus hinsichtlich räumlicher, technischer (einschließlich EDV und Telekommunikation) sowie Fahrzeugausstattung aus?
- a) Wie hoch sind die Kosten hierfür?
  - b) Inwiefern wurden die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen schon getroffen, insbesondere im Stellenplan, hinsichtlich der notwendigen Bauinfrastrukturmaßnahmen, der Anschaffung technischer Ausrüstung (von Kraftfahrzeugen des Bundes bis zu systemisierten EDV-Anlagen) sowie zur finanziellen Bedeckung der laufenden Personal- und Betriebsausgaben?
  - c) Werden angesichts der offensichtlichen Knappheit an Mitteln für die bestehenden Polizei- und Gendarmeriewachkörper Vorsorgen getroffen, daß deren Aufgabenerfüllung nicht noch weiter eingeschränkt werden?
- 3) Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.
- a) Existiert eine Kostennutzenanalyse über die Einführung der Sondereinheit?
  - b) Wenn nicht, existieren wenigstens grobe Aufstellungen über den erwarteten Nutzen?